BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KLAGENFURT-LAND
Bereich 6 - Verkehrs- und Kraftfahrwesen

LAND KÄRNTEN

Abs: Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 6 - Verkehrs- und Kraftfahrwesen, Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

Datum	17.11.2026
Zahl	KL-VA-114037/2026-3

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Silvia Hausharter
Telefon	050 536-64062
Fax	050 536-64001
E-Mail	bhkl.verkehrsrecht@ktn.gv.at

Betreff:
FPÖ - Die Freiheitlichen Ebenthal;
Krampusumzug;
Straßenpolizeiliche Maßnahmen
am 22.11.2026

V E R O R D N U N G

der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land mit welcher im Bereich der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vorübergehend während der Durchführung eines Krampusumzuges am 22.11.2026 von 13:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt werden.

Gemäß §§ 44a und 44 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Für die **L 100 Miegerer Straße** wird von Straßenkilometer **5,530** bis Straßenkilometer **5,842** ein Fahrverbot (in beiden Richtungen) verfügt.
Umleitungsmöglichkeiten bestehen über das örtliche Gemeindewegenetz.

§ 2

Für den Farnweg wird im Einbindungsbereich in die L 100 Miegerer Straße ein „Einfahrt verboten verfügt.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 leg. cit. „FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)“ an den im § 1 genannten Stellen sowie gemäß § 52 lit. a Z 2 le.cit. „EINFAHRT VERBOTEN“ an der im § 2 genannten Stelle in Kraft.

§ 4

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs. 2 und 3 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

Geier

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.